

Anlage 3

Stand zur Verwendung der Bundesmittel

Die Bundesmittel nach § 15a des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes für die Entlastung der Kommunen bei der Aufnahme von Asylbewerbern Flüchtlingen sind entsprechend der Beschlusses der Dienstberatung wie folgt vorgesehen, bzw. bereits verausgabt:

Zuweisungen:

Höhe der Bundesmittel für das Jahr 2015	742.500,- EUR
Höhe der Bundesmittel für das Jahr 2016	742.500,- EUR
Aufteilung 2015	
Investiven Kosten für die Schaffung von Unterkünften	495.000,- EUR
Förderung von Versorgung, Integration und Ehrenamt	247.500,- EUR
Aufteilung 2016	
Investiven Kosten für die Schaffung von Unterkünften	495.000,- EUR
Förderung von Versorgung, Integration und Ehrenamt	247.500,- EUR

Verwendung:

Investive Kosten für die Schaffung von Unterkünften

2015: Zuschuss zur Sanierung des DRK ÜWH Luckenwalde	495.000,- EUR
2016: Zuschuss zur Sanierung des DRK ÜWH Luckenwalde	495.000,- EUR

Noch verfügbare Mittel **0,- EUR**

Förderung von Versorgung, Integration und Ehrenamt

2016 :	Flüchtlingskoordinator	44.500,- EUR
2016 :	Betreuung ausl. Jugendlicher (JBA)	30.000,- EUR
2015/2016:	OSZ-Projekt ÜWH Forststraße Luckenwalde	40.000,- EUR
2015/2016:	GAG-Projekt Flüchtlingshilfe TF	61.100,- EUR
2015/2016:	Jugendamtsprojekt „Die Falken“	23.588,- EUR
2016:	mehrsprachiges Informationsmaterial des Landkreises (Print und digital)	12.000,- EUR
2016:	Interessenbekundungsverfahren mobile FH TF	176.500,- EUR

Bereits verausgabte, bzw. verplante Mittel **387.688,- EUR**

Die noch verfügbaren Mittel in der Höhe von 107.312,- EUR sind zur weiteren Verstärkung der investiven Mittel vorgesehen (68.000,- EUR) und 39.312,- EUR für die Sprachförderung.